

Aufnahmeordnung an den Tourismusschulen Salzburg Bad Hofgastein in die

- ⇒ Höhere Lehranstalt für Tourismus
- ⇒ Höhere Lehranstalt für Tourismus für alpinen Skirennsport
- ⇒ Hotelfachschule „Meisterklasse Kulinarik“
- ⇒ Schuljahr 2017/2018

1. Die Aufnahme kommt durch den Abschluss des Schulvertrags mit dem privaten Schulerhalter, Tourismusschulen Salzburg GmbH, zustande.

Voraussetzungen:

- ⇒ vollständig ausgefülltes Aufnahmeansuchen (Anmeldeformular - Das Formular für das Aufnahmeansuchen ist im Internet unter www.ts-salzburg.at/standorte/bad-hofgastein abrufbar bzw. senden wir Ihnen dieses gerne auch zu - Mail: hofgastein@ts-salzburg.at od. Tel. +43 (0) 6432 6392 -0.)

- ⇒ das Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen:

Höhere Lehranstalt für Tourismus:

Erfolgreicher Abschluss ¹⁾

- der 4. Klasse HS mit Leistungsgruppen (I. LGr., II. LGr. mindestens Gut, bei Befriedigend „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz der HS) (sonst Aufnahmeprüfung)
- der 4. Klasse HS ohne Leistungsgruppen (Sehr Gut oder Gut in D, E, M; Befriedigend mit „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz der HS (sonst Aufnahmeprüfung)
- der 4. oder einer höheren Klasse der AHS
- der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe
- der 1. Klasse einer BMS (z.B. Haushaltsschule, Hauswirtschaftsschule)
- BewerberInnen aus einer Neuen Mittelschule werden ohne Aufnahmeprüfung aufgenommen, sofern sie in den Gegenständen mit „vertiefter Allgemeinbildung“ positiv sind. „Grundlegende Allgemeinbildung“ in einem Pflichtgegenstand (Deutsch, Englisch od. Mathematik) erfordert entweder eine Aufnahmeprüfung oder die Vorlage des Beschlusses der Klassenkonferenz. „Grundlegende Allgemeinbildung“ in zwei bis drei Pflichtgegenständen (D, E,M) erfordert eine Aufnahmeprüfung.

SHLT - 6-jährige Höhere Lehranstalt für Tourismus für alpinen Skirennsport

- Siehe HLT
- Skisportliche und sportmotorische Aufnahmeprüfung am 30. und 31. März 2017

Hotelfachschule „Meisterklasse Kulinarik“:

- Aufnahmeprüfung erforderlich, wenn Deutsch, Mathematik oder Englisch im Jahreszeugnis der 8. Schulstufe einer Hauptschule in der 3. Leistungsgruppe beurteilt wurde.
- BewerberInnen aus einer Neuen Mittelschule werden ohne Aufnahmeprüfung aufgenommen, sofern sie in den Gegenständen mit „vertiefter Allgemeinbildung“ positiv sind oder in der „grundlegenden Allgemeinbildung die Beurteilung bis „Befriedigend“ erhalten haben.

- "Grundlegende Allgemeinbildung" in einem Pflichtgegenstand (Deutsch, Englisch od. Mathematik) mit der Beurteilung „Genügend“ erfordert entweder eine Aufnahmeprüfung oder die Vorlage des Beschlusses der Klassenkonferenz.
- „Grundlegende Allgemeinbildung“ in zwei bis drei Pflichtgegenständen (D,E,M) mit der Beurteilung „Genügend“ erfordert eine Aufnahmeprüfung.
- Bei BewerberInnen aus einer Polytechnischen Schule ist keine Aufnahmeprüfung erforderlich.

1) ausgenommen Beurteilung mit Nicht genügend in den Pflichtgegenständen Latein (alternativ: 2. Fremdsprache), Geometrisches Zeichnen, schulautonome Pflichtgegenstände oder Schwerpunktgegenstände. Die „Aufstiegsklausel“ gilt nicht als erfolgreicher Abschluss.

Für Aufnahmebewerber/innen mit ausländischem Zeugnis (z.B. HS, Realschule oder Gymnasium in Bayern) gilt ein eigenes Aufnahmeverfahren. Nähere Informationen erteilt die Direktorin.

2. Termin:

Die Aufnahmeansuchen sind bis spätestens 28. Februar 2017 zu stellen.

Nach diesem Zeitpunkt einlangende Anträge auf Aufnahme sind nach Maßgabe des Zeitpunktes des Einlangens sowie der organisatorischen Gegebenheiten nach Möglichkeit dennoch zu berücksichtigen oder werden ansonst unverzüglich rückübermittelt.

3. Die Originale der Schulnachrichten müssen vorgelegt und gestempelt werden.

Aufnahmewerbern, denen auf dem Original der Schulnachricht ein Antrag auf Aufnahme bei einer oder mehreren anderen Schulen bestätigt wurden, kann kein Schulplatz zugewiesen werden. Dies bedeutet, dass sich alle SchülerInnen, die den direkten Wunsch haben, nach Bad Hofgastein zu kommen bei uns anmelden müssen.

Gleichzeitig mit dem Antrag auf Aufnahme ist bekanntzugeben, ob bzw. welche weiteren Schulen allenfalls in Betracht gezogen werden.

Aufnahme:

4. Aufgenommen („Zuweisung eines vorläufigen Schulplatzes“) können nur SchülerInnen werden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung, also mit der Schulnachricht, die Aufnahmeerfordernisse erfüllen.

5. Schulautonome Reihungskriterien:

Die Reihung erfolgt nach dem allgemeinen Notendurchschnitt unter Heranziehung folgender Unterrichtsgegenstände: Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie. Die Leistungsbeurteilung in leistungsdifferenzierten Gegenständen der 2. Leistungsgruppe wird mit einem Wertigkeitsfaktor (+ 2) gewertet.

Für Hauptschulen ohne leistungsdifferenzierten Unterricht

wird gemäß Aufnahmerichtlinie des Bundes die 2. Leistungsgruppe zur Anrechnung gebracht.

6. Zuweisung eines vorläufigen Schulplatzes:

Im März 2017 bzw. nach der skisportlichen Aufnahmeprüfung erhalten Sie von uns die Information, ob ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden konnte. Dieser Platz ist verbindlich, sofern auch im Jahreszeugnis die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden!

Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur gegenüber der ausstellenden Schule zulässig. Dies wird in Folge der Schulbehörde erster Instanz mitgeteilt. Bei Platzmangel wird kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen